

# Entwicklung Niederschlagswassergebühr

## Wanderup

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2009

Einführung der Berechnung ab 01.01.2011



Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des WV Nord Gebühren erhoben. Je 10 m<sup>2</sup> sind eine Berechnungseinheit.

Der Gebührensatzung liegt gem. §5 Abs. 1 eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> zugrunde.

Die Niederschlagswassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einem Gebührensatz. Voraussetzung für die Erhebung einer monatlichen Grundgebühr ist das Vorhandensein eines Übergabestuzens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Gültig ab	Gebührensatz im Jahr	monatliche Grundgebühr
01.01.2026	0,197 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2023	0,165 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2022	0,17 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2018	0,20 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2011	0,22 €/m <sup>2</sup>	1,00 €

Oeversee, 01.01.2026

WASSERVERBAND NORD